

Vermerk

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO)

Mit Mail vom 09.06.2020 hat sich Herr Frank Hemelt mit einer Anregung gem. § 24 GO an den Rat der Stadt Rheine gerichtet. Auf die Anlage wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1:

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 25.05.2020 bereits einen Antrag mit ähnlicher Zielsetzung eingereicht. Die Anregung wird in diesem Zusammenhang mit behandelt.

Zu 2:

Die Neuplanung der überdachten Fahrradabstellanlage an der Mühlenstraße wird diesen hochfrequentierten Bereich in der Fußgängerzone optisch deutlich aufwerten und kommt mit weiteren Serviceeinrichtungen wie Gepäckboxen und einer Reparaturstation insbesondere den Wünschen der immer zahlreicher werdenden Radtouristen entgegen. Die Neuordnung und barrierefreie Gestaltung des Straßenraumes sowie die strukturierende Platzierung weiterer Abstellschleppbühnen, sorgt für ein ansprechendes Stadtbild und bietet mit weit über 60 Stellplätzen ausreichend Platz und sicheren Diebstahlschutz für hochwertige Fahrräder. Die Anzahl der Abstellanlagen ist auf die durchschnittliche Nutzungsfrequenz ausgelegt, und berücksichtigt neben den technischen Empfehlungen des ADFC für Abstellanlagen weitere gestalterische Forderungen der Innenstadtgestaltung und Vorgaben des Rahmenplan Innenstadt.

Weitere Fahrradstände werden am Kettelerufer im Rahmen der laufenden Baumaßnahme geschaffen. Die Verwaltung prüft außerdem derzeit wo weitere Fahrradstände in der Innenstadt errichtet werden können.

Zu 3:

Die Anregung wird an die EWG weitergeleitet.

Dem Petenten wird dies mitgeteilt.

Im Auftrag
gez. Reuter

Von: Frank Hemelt

Gesendet: Dienstag, 9. Juni 2020 09:05

Betreff: Anregung nach § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

"Fahrräder werden vor den Schaufenstern der unteren Etage, auf dem Bürgersteig, auf den Grünstreifen und selbst auf dem Fahrradweg abgestellt", beklagte sich der amtierende Fraktionsvorsitzende der Grünen im Rat der Stadt Rheine, der anscheinend dem neuen Rat der Stadt Rheine nicht mehr angehören wird, laut einer Berichterstattung von Dienstag, den 09. Juni 2020 Nr. 132 RH03.

Recht hat Herr Mau, der anscheinend hauptberuflich Leiter der Radstation am Bahnhof in Rheine ist. Schon oft wurde darauf hingewiesen, dennoch kann man immer noch täglich nachvollziehen, dass diese Radstation am Bahnhof auf dem davor liegenden Gehweg Fahrräder vor dem Schaufenster abstellt und zum Kauf anbietet.

Insofern greife ich die Initiative von Herrn Mau gerne auf und rege nach § 24 GO NRW an, dass die Stadt Rheine zielführende Maßnahmen nicht nur punktuell, sondern an allen Standorten in Rheine ergreift, wo Fahrräder vor Schaufenstern, einer unteren Etage, auf dem Bürgersteig, auf einem Grünstreifen oder selbst auf Gehweg abgestellt, so dass zukünftig keine Fahrräder mehr vor Schaufenstern, einer unteren Etage, auf einem Bürgersteig, auf einem Grünstreifen oder auf einem Gehweg abgestellt werden. Dann dürfte sich Herr Mau auch zukünftig nicht mehr mit Klagen über das Abstellen von Fahrräder vor der Radstation befassen müssen.

Weiterhin rege ich nach § 24 GO NRW wie folgt an:

- 1.) Das Abstellen von Fahrrädern sollte an allen Orten kostenfrei sein. Insofern sollten auf Antrag alle BürgerInnen eine kostenfreie Zugangskarte zur Radabstellanlage am Bahnhof, welche durch die Caritas bewirtschaftet wird, erhalten.
- 2.) Bei der Planung der Ems-Galerie wurde das Thema Radabstellanlage nicht berücksichtigt. Im direkten Umfeld zur Ems-Galerie nehmen Leerstände zu. So steht das ehemalige Sporthaus, ein "Glasbau" mit zwei Ebenen seit über einem Jahr leer. Die Stadt Rheine sollte die Liegenschaft erwerben und diese zu einer öffentlichen kostenfreien Abstellanlage entwickeln. Betrachtet man die Aktivitäten am Kettlerufer und die innerstädtischen Kundenströme so könnte es keinen qualifizierteren innerstädtischen Standort geben.
- 3.) Da es fraglich ist, dass BürgerInnen sämtliche Einkäufe mit dem Fahrrad statt mit dem PKW nach Hause befördern würden, sollte die Stadt Rheine einen der Leerstände in der Ems-Galerie anmieten und zusammen mit dem Centermanagement der Ems-Galerie einen kostenfreien Abgabepunkt einrichten, von dem die Einkäufe LIEFERKOSTENFREI an den Kunden zugestellt werden. Diese Strategie wäre zugleich auch eine wirtschaftsfördernde Antwort auf den Online-Handel vom stationären innerstädtischen Einzelhandel zur Stärkung und Attraktivierung der Innenstadt. Zur Realisierung sollten Modellförderungen geprüft und seitens der Stadt Rheine 100.000 Euro pro Jahr an Förderung zur Verfügung gestellt werden. Eine gute Investition für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Rheine und eine Positionierung im Kampf gegen den zunehmenden Online-Handel. Man darf davon ausgehen, dass alle BürgerInnen, diesen Einkauf NICHT wieder zurückgeben werden, wie es sehr oft im Online-Handel vorkommt. Da diese Idee auch eine Strategie für Unser Rheine 2030 im Rahmen der Radverkehrsförderung sein dürfte, erlaube ich mir diese Idee ZUSÄTZLICH dort auch wortgleich und der Idee Radverkehrsförderung noch mal zu positionieren.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hemelt